Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2172

Anfrage Nr. 179

der Fraktion der SPD

betr. Kohlenversorgung der Hausbrand- und Kleinverbraucher.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit Erlaß vom 26. Februar 1951 die Länder gebeten, Ausweise für die Kohlenversorgung der Hausbrand- und Kleinverbraucher auszugeben. Diese Ausweise müssen vom Haushaltungs- und Kleinverbraucher ausgefüllt, von den Gemeindebehörden bestätigt und alsdann dem Kohlenhandel zur Eintragung in Kundenlisten übergeben werden.

Wir fragen den Herrn Bundesminister für Wirtschaft:

1. Ist damit beabsichtigt, den Bezug von Kohle durch Endverbraucher zu regeln und zu sichern?
2. Wenn ja, inwiefern stimmt dieses Verfahren mit § 1 Absatz 1 Ziffer 1 des Wirtschaftssicherungsgesetzes, das keine Endverbraucherregelung kennt, überein?
3. Wenn nein, welchen anderen wirtschaftlichen Erfolg strebt das Bundeswirtschaftsministerium mit dieser Maßnahme an?

Bonn, den 19. April 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30